CHEMAWARE™

August 2018

ZULASSUNG ERTEILT ZUR VERWENDUNG VON TRICHLORETHYLEN IN DER ASPHALTANALYSE

Am 10. August 2018 hat die Europäische Kommission die Entscheidung über den Zulassungsantrag für die Verwendung von Trichlorethylen (Tri) in der Asphaltanalyse angenommen und die Zulassung erteilt.

Zulassungsnummer	Beschreibung
REACH/18/9/4	Verwendung von Trichlorethylen zur Extraktion von Bitumen in der Asphaltanalyse

Der Empfehlung der ECHA Expertenausschüsse folgend, wurde die Zulassung mit einer Gültigkeit von 7 (sieben) Jahren beginnend ab dem Ablaufdatum (21. April 2016) erteilt; in der Folge gilt sie bis zum **21. April 2023.**

Alle Nutzer sind verpflichtet, der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) **innerhalb von drei Monaten nach Erhalt der nächsten Lieferung** von Tri die Verwendung anzuzeigen. Die Anzeige erfolgt über das REACH-IT Portal der ECHA mit Bezug auf die vorgenannte Zulassungsnummer des Lieferanten:

https://echa.europa.eu/support/dossier-submission-tools/reach-it/downstream-user-authorised-use

Folgende von der ECHA erstellte Anleitung gibt Hilfestellung zur Nutzung des REACH-IT Portals:

https://www.youtube.com/watch?v=N-IGhimWBKs&feature=youtu.be

Alle Anzeigen werden in einem von der ECHA betreuten Register erfasst und den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Die erteilte Zulassung beinhaltet eine Liste von Bedingungen, die Nutzer von Tri erfüllen müssen, um von der Zulassung des Lieferanten zu profitieren. Die meisten dieser Bedingungen wurden bereits von SAFECHEM kommuniziert und von den beteiligten Nutzern umgesetzt. SAFECHEM wird die "Durchführungsentscheidung der Kommission" genau prüfen und im weiteren Verlauf entsprechend informieren.

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte www.chemaware.org oder kontaktieren Sie SAFECHEM über service@safechem.com.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen in unsere Produkte und Dienstleistungen.

Ferdinand Pree
EH&S and Quality Manager
SAFECHEM Europe GmbH